


Erforderliche Unterlagen

Neben dem Antragsformular sind unter anderem folgende Unterlagen einzureichen:

- Bescheid der Pflegekasse
- Nachweis des Pflegegrads (Gutachten)
- Einkommensnachweise
- Vollmacht/Betreuer-/innen Ausweis
- Konto- und Sparbuchauszüge
- Versicherungsnachweise (z. B. Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung, etc.)
- Nachweis über Eigentum (Haus, Wohnung oder Grundstück).

Der Antrag auf Sozialhilfe und die Anlagen müssen vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit entsprechenden Nachweisen eingereicht werden.

Alle weiteren benötigten Dokumente sowie das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite:

 www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/

Für weitere Informationen und Beratung stehen Ihnen u. a. die Pflegestützpunkte zur Verfügung.

Web: www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Wichtige Hinweise

Die Hilfe zur Pflege ist eine **nachrangige Leistung** - zuerst müssen vorrangige Ansprüche (Kranken-/Pflegekasse, Wohngeld, usw.) und externe Mittel genutzt werden. Die Antragsteller-/innen sind verpflichtet, aktiv und zeitnah bei der Klärung des Anspruchs mitzuwirken. Leistungen durch das Amt für Soziales erhalten Sie nur bei nachgewiesener Hilfebedürftigkeit.

Erreichbarkeit

Bezirksamt Spandau
von Berlin
Amt für Soziales
Hilfe zur Pflege



Standort:

Galenstraße 14
13597 Berlin

Telefon: (030) 90279-115

Fax: (030) 90279-2417

E-Mail: sozialamt@ba-spandau.berlin.de

Sprechstunden:

Dienstag 9 - 12 Uhr

Behindertengerechter Zugang



Amt für Soziales Spandau Fachbereich Pflege

Verlässlich. Verständlich. Verantwortungsvoll.



Informationen rund
um das Thema
Hilfe zur Pflege

Unterstützung im Alltag nach dem SGB XII

-Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen -

Im Alter, durch Krankheit oder durch einen Unfall. Plötzlich wird der Alltag zur Herausforderung und Dinge, die früher selbstverständlich waren, wie Anziehen, Einkaufen oder die eigene Körperpflege, sind nun nicht mehr ohne Unterstützung zu bewältigen.

Genau hier setzt der Fachbereich Pflege an.

Was ist Hilfe zur Pflege?

Die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII unterstützt Sie, wenn Sie auf Grund von Krankheit oder Behinderung im Alltag auf Pflege (z. B. Körperpflege, Haushaltsführung) angewiesen sind. Sie greift, wenn Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen oder kein Anspruch besteht und umfasst sowohl die häusliche Pflege als auch die Pflege in Heimen. Die Art der Hilfe hängt dabei von Ihrem Pflegegrad ab.

Ziel ist es, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, trotz Pflegebedürftigkeit – Zuhause oder in einer Einrichtung.

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sind immer abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen und dem Ihres/r Ehe-bzw. Lebenspartners/-partnerin.

Leistungen der Hilfe zur Pflege

1. Ambulant:

Die ambulante Pflege erfolgt grundsätzlich im häuslichen Umfeld, egal ob Wohnung, Wohngemeinschaft oder Eigenheim. Wir übernehmen die notwendigen Kosten für Ihre pflegerische Versorgung durch einen Pflegedienst, der Sie z. B. im Haushalt oder bei der Körperpflege unterstützt. Auch bei der Übernahme der Kosten für verschiedene Pflegehilfsmittel oder für eine Haushaltshilfe wenden Sie sich bitte an uns.



2. Teilstationär:

Unterstützung für pflegebedürftige Menschen, die nur tagsüber oder nachts in einer Einrichtung betreut werden, ohne ihr Zuhause aufgeben zu müssen.



3. Stationär:

Sollte das Leben zu Hause nicht mehr selbstständig möglich sein, werden die Kosten für die Unterbringung und Pflege in einem Pflegeheim übernommen, wenn diese nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

4. Verhinderungspflege:

Unterstützung, wenn die Pflegeperson vorübergehend ausfällt, z. B. durch Krankheit oder Urlaub.

5. Kurzzeitpflege:

Finanzielle Unterstützung für eine vorübergehende Unterbringung in einem Pflegeheim, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt.

Voraussetzungen

- Pflegebedürftigkeit mit mindestens Pflegegrad 2 (Ausnahmen möglich).
- Der Pflegegrad wird bei Versicherten bei der Pflegekasse und bei Nichtversicherten beim Gesundheitsamt beantragt.
- Ihr Einkommen/Vermögen reicht nicht aus, um die Pflegekosten selbst zu tragen.
- Ihr letzter bekannter Wohnsitz befindet sich in Berlin Spandau.
- Eine Antragstellung beim Amt für Soziales Spandau.